Hausordnung

Grundlage ist die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Vergabe von stadteigenen Sportstätten

1. Nutzungsberechtigung

- §2 der oben benannten Ordnung gilt umfassend

-Abweichend können auf Beschluss des Vorstandes Vereinsmitglieder und befreundete gemeinnützige Vereine die Sportanlage nutzen, wenn diese Nutzung nicht gegen §2 der besagten Ordnung verstößt. Darüber ist zwischen dem FSV Ilmtal Zottelstedt e.V. und dem Nutzer ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Unberechtigte Nutzung wird unabhängig der Nutzung zur Anzeige gebracht.

2.

Für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Sportgelände des FSV Ilmtal Zottelstedt e.V., dem Sportlerheim und der Terrasse, des Miniplatzes und der Parkplätze sind alle Benutzer und Besucher mitverantwortlich. Die Sportstätte ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

3.

Das Sportgelände und das Sportlerheim des FSV Ilmtal Zottelstedt sind nur von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu benutzen, alle anderen Zeiten sind vom Vorstand zu genehmigen.

4.

Es besteht im gesamten Sportlerheim Rauchverbot.

5.

Beschädigungen an oder in der Sportanlage sind sofort bei dem zuständigen Platzpersonal oder Ordnungsdienst anzuzeigen! Mutwillige, vorsätzliche und nicht angezeigte Beschädigungen werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht!

6.

Alle auf dem Sportgelände befindlichen Umkleide-, Sanitär-, Versammlungs- und Vereinsräume sind pfleglich zu nutzen und nach der Benutzung zu reinigen.

7.

Die Heizungsthermostate sind beim Verlassen des Gebäudes auf die Stufe 1 in der kalten Jahreszeit zurückzudrehen.

8.

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (auch Flaschen) ist grundsätzlich verboten! Das Platz- und Ordnungspersonal ist berechtigt Taschen bzw. Rucksackkontrollen durchzuführen.

9.

Den Hinweisen und Anweisungen des Platz- und Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Sie üben in ihrer Funktion das Hausrecht des geschäftsführenden Vorstandes aus. Bei Zuwiderhandlungen ist nach Aufforderung durch das Platz- und Ordnungspersonal die Sportstätte zu verlassen. Diese werden zur Anzeige gebracht.

10.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird grundsätzlich keine Haftung übernommen!

11.

Das Fußballspielen, ist im Vereinsheim und auf der Terrasse strengstens untersagt!

Jeder Benutzer/Besucher der Sportanlage ist verpflichtet, sich nach der vorstehenden Hausordnung zu verhalten. Er erkennt mit dem Betreten der Sportanlage diese Bedingungen an!